Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Säcularisation der deutschen Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen und Klöster.

Mit Hinsicht auf Deutschlands gegenwärtige Verfassung.

Germanien.
1798.

m̄
(Säcularisation)

J. publ. germ. 831

Politic

Ueber die Nothwendigkeit einer allgemeinen Säcularisation der deutschen Erzbisthümer, Bisthümer, Prälaturen und Klöster.

Mit Hinsicht
auf
Deutschlands gegenwärtige Verfassung.

Germanien
1798.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Simon Stilites auf seiner Säule, *) und der Einsiedler Pachomius mit seiner Schwester, **) in der ersten Gesellschaft andächtiger Bettler, waren wohl ausgezeichnete Thoren, wenn sie sich träumen ließen, Armuth, Hunger und Blöße in dieser Welt gäben ihnen größere Ansprüche auf die Wohnungen des Paradieses, als die Erwerbung zeitlicher Güter. Stufenweise geht die Welt ihrer Verbesserung zu, und stufenweise sammelte sich die christliche Kirche unter Patriarchen und Bischöffe, die sich in dem Glanze weltlicher Reichthümer besser gefielen, als in jener niedrigen Heiligkeit. Wenn Constantin der

*) Unter den sogenannten Säulenheiligen zeichnete sich dieser besonders aus. Er blieb 40 Jahre auf einer Säule gerade wie ein Götze stehen, und hatte, um sich auszuruhen, das Vorrecht der Gänse, die bald auf einem, bald auf dem andern Fuß abwechselnd stehen. Ehe Baillet diesen Simon dethronisirte, rief man ihn bey den Krankheiten der Kniekehlen an.

**) Pachomius zählte noch bey seinem Leben über 3000 Nachfolger. Schon von dem Mönchsleben des zweyten Jahrhunderts sagt *Muratori* Anect. græc. disquis. I.

erste den heidnischen Tempeln im Orient ihre Schätze entzog, und sie der christlichen Kirche, und der Aufsicht und Verwaltung dieser Patriarchen und Bischöffe gab; so that er das erste verdienstliche Werk, das ihm den Namen des Großen zuwegebrachte. Ob er aber sich dadurch um seine Staaten besser, als um die christliche Kirche verdient machte, lehrten die Beyspiele an seinen Nachfolgern, die bald ihre Rechte bey den Wahlen und der Einsetzung der Bischöffe

anachoretas fuisse seculo II. ubi mares et fœminæ in una domo et in uno lectu cohabitabant, sese συνεισακτυς, cointroductos nominantes. Paul von Samosata, Bischof zu Antiochien, soll diesen Gebrauch der heiligen Jungfrauschaft zuerst eingeführt, und immer zwo dieser gläubigen Schülerinnen bey sich gehabt haben, die ihrem geistlichen Hirten beywohnten. Es war daher in der Folge ungemein gewöhnlich, daß Mönche neben einem Nonnenkloster auch das ihrige anlegten. Man gab dabey vor, es geschehe nach dem Beyspiel der heiligen Väter. De consuetudine congregandi fœminas nobis est exemplum vita S. S. Patrum — quarum mansio et vita ita perfecte debet esse separata a monachis, ut nulla inter eos possit esse suspicio. *Mart. Gerbert.* Histor. sylv. nigr. T. I. p. 304. 305. Wahrscheinlich mag daher kommen, daß man zur Zeit der Reformation so viele unterirdische Gänge zwischen dergleichen Klöstern beyderley Geschlechts antraf.

und Patriarchen verloren, *) und ehe sie sichs versahen, mit der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Constantins Schwäche erzeugte, **) eine fremde Macht in ihren eigenen Staaten aufwachsen sahen, die sich zu ihrem Nachtheil eben so sehr vergrößerte, als sie ihnen die augenscheinlichste Gefahr drohete, und der schon der hochmüthige Bischoff Ambrosius das erste Siegel des geistlichen Ungehorsams auf.

*) Von Constantin bis auf Gratian behielten die christlichen Kaiser noch den Titel: pontifex maximus, und die damit verbundnen Rechte; nachher aber verschwand dieser Vorzug, und vereinigte sich mit der bischöflichen Würde. *Pfeffinger* ad Vitr. I. 1325.

**) Von den Freyheiten, die Constantin der Clerisey gestattete, meldet *Sozomenus*, L. I. c. 9. C. p. 206. Illud porro est plane maximum reverentiæ Imperatoris erga religionem (!!) argumentum, quod clericos ubique per legem ob eam rem conditam immunitate donare voluit: quodque illis, qui erant in judicium vocati, dedit potestatem, si modo animum inducerent magistratus civiles rejicere, ad episcoporum judicium provocandi, utque eorum sententiam ratam esse, et aliorum judicum sententiis plus habere auctoritatis, *tanquam ab ipso Imperatore prolatam*, statuit. Quin etiam jussit, ut magistratus res judicatas re ipsa exequerentur, militesque eorum voluntati inservirent. *Tillemont* ad Vit. Constant. n. 71.

drückte. *) Mit so schnellen Schritten gewann die Lehre der christlichen Kirche offenen Weg, sich bis an den Rhein und die Donau auszubreiten, und es finden sich schon im 4ten Jahrhundert berühmte Bischöffe von Cölln, Trier, Mainz, Worms, Speier u. a. die mit Hülfe der Kirchenväter, Eusebius, Augustinus, Ambrosius u. a. auch das Mönchsleben mit seinen unzertrennlichen Lastern dahin brachten. Nun fieng die mißverstandene, die mißbrauchte Lehre Christi an, alles zu umfassen, und unter ihre Gewalt zu drücken, was sie gegen die weltliche Herrschaft emporheben konnte. Im Ueberfluß gab der Orient

*) Dieß war das erste Beyspiel des geistlichen Bannstrals gegen den Kaiser Theodosius I. v. J. 390. s. *Flechier* Hist. de Theodose le Grand L. IV. p. 449. Dieser stolze Priester antwortete einmal diesem Kaiser: Tibi Deus imperium commisit, nobis, quæ sunt ecclesiæ concredidit. Et quemadmodum, qui tuum imperium malignis oculis carpit, contradicit ordinationi divinæ, ita et tu cave, ne quæ sunt ecclesiæ, ad te trahens, magni criminis obnoxius fias. Date, scriptum est, quæ sunt Cæsaris, Cæsari, et quæ Dei, Deo. Neque igitur fas est nobis, in terris imperium tenere, neque tu thymiamatum et sacrorum potestatem habes Imperator. *Bæhmer* Diss. de sanct. eccles. c. 1. §. 4.

seine Mönche den Abendländern, und nicht sobald hatte Phokas den Bischoffssitz zu Rom zur höchsten Würde der christlichen Kirche erhoben, so kam mit Errichtung der fränkischen Kirche ein Schwarm um den andern aus dem Orient; und das Mönchsleben fand nun auch in Deutschland so viel Beyfall, daß schon eine ungeheure Anzahl Klöster in allen bewohnbaren Winkeln Frankreichs und an der Grenze Deutschlands vorhanden war, als der heilige Bonifacius den ersten Grund zur eigentlichen deutschen Kirche, und zugleich zum Ansehen des Pabsts in Deutschland legte. *) Jetzt erhöhete sich die Stufe immer schneller, auf der die Kirche gegen die weltliche Herrschaft emporrückte; aber in eben diesem Verhältniß verminderte sich der aus dem Orient noch in Deutschland übrig gebliebene kleine Rest von Künsten und Wissenschaften, und der menschliche Verstand war schon so sehr in die tiefste

*) Die genaue Verbindung des H. Bonifacius mit Pabst Gregor III. auch wie er von diesem das Pallium mit der Würde eines Erzbischofs und Vikarii über die Kirchen in Germanien erhielt, meldet Mascovs Geschichte der Deutschen T. II. S. 281. 302. 312. Um eben diese Zeit erschien die Anweisung der Regel des H. Benedikts für Mönche und Nonnen.

Unwissenheit und Barbarey versunken, daß Pipin und Carl der Große für den heiligen Vater St. Peters Patrimonium eroberten, und dieser die heidnischen Sachsen zu eben der Zeit an die Taufe der christlichen Kirche gewöhnte, als er seinen Reichsadel zusammenberufen ließ, um zu untersuchen, ob sie den Glauben und das Vaterunser recht wüßten. *)

Arglistig hatte die Geistlichkeit das Monopol aller wiewohl sehr geringen Wissenschaft an sich gebracht. Ein Laye, der die Kunst zu lesen und zu schreiben verstand, war eine seltene Erscheinung, und daher nichts leichter, als den Großen durch Erdichtungen, die unmittelbar vom Himmel gekommen seyn sollten, den Genuß ihrer Güter und Zehnten zu entwenden **), und dem blinden Volke alle Ar-

---

*) Die Urkunden von diesem seltsamen Convent stehen in Collect. concil. noviss. Florent. T. XIII. p. 1087. et 1090.

**) Schon im Jahr 794, behaupteten die zu Frankfurth versammelten Väter der Kirche: die Teufel hätten bey der dermaligen Hungersnoth die Kornähren ausgefressen, weil man der Kirche den Zehenten nicht gegeben habe, und bestätigten Carls Verordnung nochmal: omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat. Cap.

ten von Opfer und Vermächtnissen abzulo-

Francof. a. 794. l. 23. Sogar von Strafen und Zinsen verordnete Carl den Zehenten, in capit. 1. §. 15. ut undecumque census aliquid ad fiscum pervenerit, sive in Frido sive in qualicumque banno et in omni redhibitione ad Regem pertinens decima pars ecclesiis et sacerdotibus reddatur. ap. *Meinders* de orig. et jur. decimar. in Westph. p. 353. et 397. Das Lateranensische Concilium v. J. 1078, hielt es für einen Kirchenraub, wenn der Zehente nicht gereicht wurde. Decimas quas in usum pietatis concessas esse canonica autoritate prohibemus, sive enim ab episcopis, vel regibus, vel quibuslibet personis acceperint, nisi ecclesiis reddiderint sciant se sacrilegii crimen incurrere. *Fleury* Hist. eccles. T. XIV. L. 68. p. 498. Die Güter der Großen wußte die Geistlichkeit noch früher an sich zu bringen. Der fränkische König Chilperich beklagte sich schon: pauper remansit fiscus noster, ecce divitiæ nostræ ad ecclesias sunt translatæ, nulli penitus nisi soli Episcopi regnant, periit honor noster, et translatus est ad episcopos civitatum. *Lehman* Chron. Spir. L. II. c. 35. Bekannt ist die abscheuliche Geschichte Heinrichs IV. Wie viel verwandte dieser nicht zu Erbauung des Stifts zu Speyer, und wie gnädig war er in seinen glücklichen Tagen gegen den Abt desselben, den er mit Wohlthaten überhäufte; und nun erscheint der unglückliche Kaiser vor seinem Busenfreund, und spricht: ecce destitutus a regno decidi a spe: nihil mihi utilius est, quam

cken. *) So wie die Kirchen und Stifter durch diese unmäßige Schenkungen und Oblationen zunahmen, und an Land und Leuten immer reicher wurden, so glaubten selbst die deutschen Kaiser, daß sie nicht ohne solche Stiftungen selig werden könnten. Die Beyspiele des Aberglaubens und der fanatischen Schwärmerey

renuntiare militiæ. Da ergo mihi præbendam apud Spiram; novi enim litteras et possum adhuc subservire choro. Der Bischof wies ihn aber mit den Worten ab: per matrem Dei non faciam, und ihm ward zulezt Erde zu einer Hütte und zu einem Grabe versagt. *Helmod* Chron. *Würthwein* nov. subsid. diplom. T. I.

*) In einer ältern Klage an den christlichen Kaiser Carolum hieß es: allein die Baarfüßer Obſervanzen haben uf ein Jar in deim Ober- und Unterdeutschland zweymal hundert tausent Gültin an Geldt un Geldtwerth, ob sy schon kein Geldt angreifen, so man es sicht, doch haben sy Schaffner die usgeben und innemen pünktlicher denn kein Fürst hat; ja man hat es summirt, daß die 4 Bettelorden in deutscher Nation ufheben mer denn zehenhundert tausent Gültin; solichs sügen sy aus Arm und Reych, Herrn und Knechten, rc. rc. Wer sich durch mehrere Beyspiele von dieser geistl. Raubsucht und der damal damit im Gleichgewicht gestandenen deutschen Stockdummheit näher belehren will, findet hievon eine zahlreiche Menge bey *Pfeffinger* ad Vitr. l. 1123. u. f.

sind von jenen allzubekannt, denen man damals den Namen der Großen oder der Frommen und Heiligen beylegte. Eine Menge noch vorhandener Stifter und Klöster verdankt dieser Blindheit ihren Ursprung. Die Stifter legten ihnen die königliche Befreyung von aller weltlichen Obrigkeit bey, und begabten sie zum Nachtheil der Fürsten mit so vielen Ländern und Gütern, daß das Ansehen der letzten in eben dem Grade sank, als der geistliche Reichthum zunahm, und endlich die deutschen Erzbischöffe und Bischöffe nicht mehr als Priester und Diener der Kirche, sondern als Fürsten und Herrscher beträchtlicher Länder und Städte bey den Kaiserwahlen erschienen, und gegen die weltlichen Fürsten den Vortritt mit aller geistlichen Anmaßung behaupteten. *) Die

*) Ludwig der fromme, der Stifter von Halberstadt, Hildesheim, Corvey, Hamburg, Gandersheim, Essen und Obermünster in Regensburg, ermahnte die Bischöffe, wenn ihnen Hindernisse in den Weg gelegt würden, sich nur geradezu an ihn zu wenden: ut nostro auxilio suffulti, quod *vestra autoritas exposcit, famulante*, ut decet, *potestate nostra* perficere valeatis. *Georgisch.* Corp. jur. Germ. p. 873. Von Gandersheim heißt es gar: ut nullus judex publicus, vel quislibet ex judiciaria potestate in ecclesias aut loca vel agros

Schwäche der deutschen Regenten aus den sächsischen und fränkischen Häusern, und Hildebrands Diktatur vollendeten die Plane eines Systems, das die tiefste Unwissenheit, in Verbindung mit der Barbarey des Aberglau-

---

seu reliquas possessiones memorati monasterii ad caussas audiendas vel freda exigenda — ingredi audeat. Mehrere gleichlautende Urkunden findet man bey *Baluz.* T. II. l. n. 28. p. 1408. Heinrich I. stiftete neben Quedlinburg und mehrern Kirchen 20 weibliche Stifter in Schwaben nach Augustins Regel. Von Otto I. heißt es in einer alten Urkunde bey *Schard.* de jurisdict. imper. p. 261. Non reperitur ei similis — qui pene omnibus cathedralibus ecclesiis — multas civitates, castra, oppida, villas, et multa alia dominia temporalia, jura et jurisdictiones donavit — *archiepiscopos et episcopos ducatibus, comitatibus et baroniis communivit, quibus nobiles et potentes vasallos subjecit.* — Hinc etiam venerabilem metropolim Magdeburgensem et omnes ejus suffraganeos — de novo fundavit, et valde multis oppidis, castris, certis juribus et jurisdictionibus atque aliis bonis temporalibus — pie donavit. Hinc etiam Coloniensem — nec non Moguntinensem et Treverensem ac Leodicensem Metropoles et plures alias ecclesias ad instar magnorum principatuum in bonis temporalibus dilatavit et ditavit. *Pfeffinger* ad Vitr. I. 495. 1143. III. 464. 1059. Wie Heinrich der heilige die Grafschaft Bamberg zum immediaten Reichsstift erhob, und es zum Erben alles seines Privatvermögens einsetzte, ist längst bekannt.

bens, erzeugt hatte, und durch die Raserey des h. Kriegs erhielt es seine letzte Ausbildung.

Die Schätze, welche der Adel vor der Abreise in das gelobte Land meistens bey den Kirchen und Klöstern niederlegte, wurden den Erben abgeläugnet, und darüber falsche Handvesten geschmiedet; und hatte der Ritter die Kosten zu Bestreitung des Zugs von der Kirche oder dem Kloster geborgt, und dagegen einen Theil seiner Güter versetzt, so war für die Kinder an keine Wiederlösung mehr zu denken. Durch diese geistliche Raubsucht kamen ganze adeliche Geschlechter um ihre Güter, und die unglücklichen Nachkommen mußten sich glücklich schätzen, wenn sie einen kleinen Theil des ihrigen manchmal wieder zu Lehen und Präkarien von den Bischöffen erhielten. Viele Beyspiele von untergeschobenen Testamenten und Schenkungsbriefen über sehr beträchtliche Güter, die man dem Adel durch alle Arten des Betrugs, sogar unter dem Schein Rechtens entwand, weil nur sehr wenige lesen oder schreiben konnten, vollendeten, was man durch jenen Raub nicht ganz erhalten konnte. *) Der h. Bernhard, der größte Betrüger seiner

*) *Dumont.*, Corps dipl. T. I. p. 59.

Zeit, predigte das Ende der Welt, und verkaufte das Paradies allen Thoren, die seinen Mönchen dafür Geld und zeitliche Güter schenkten. *) Eine ungeheure Anzahl Gelübde und Vermächtnisse entstand unter dem Vorwand, die armen Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen, und der Aberglaube schuf Heilige mit ihren Reliquien zu desto kräftiger Fürbitte, die man durch Schenkungen und Vermächtnisse an die Kirche erkaufen mußte. **) Diese Für-

---

*) In vielen gleichzeitigen Stiftungsbriefen kommen daher immer die Worte vor: adventante mundi vespero. Der H. Bernhard soll nach vielen in den Klöstern seines Ordens noch vorhandenen Urkunden die Unverschämtheit gehabt haben, den Layen gerade so viel Morgen Landes im Paradiese zu verkaufen, als diese seinen Mönchen auf der Erde überließen.

**) Daß die sogenannten testamenta ad pias caussas zugleich mit der Lehre vom Fegfeuer entstanden sind, lehret *Gottl. Aug. Jenichen* in conject. de testam. ad pias causas origine p. 5. und *Christ. Wildvogel* Diss. de juribus altarium. c. 4. §. 3. Wer kennt nicht die kostbare Fratze des Heiligsprechens, die sich der Pabst bisher so theuer bezahlen ließ, und dafür die Reliquien der Heiligen auf den Altären zur Verehrung und zum Opfer aussetzte? Wann die Mönche die todten Körper ihrer Stifter und Gönner in ihre Geiselgewölbe oder Kapitelstuben begraben ließen, und dem Ritter die Kutte über den Harnisch anzogen, kostete es eine

bitte erzeugte die sogenannten Seelmessen, woran außer dem, der sie bezahlte, kein anderer Antheil haben sollte: und so konnte der listige Pfaffe dem unwissenden Laien ganz glaubwürdig die Lüge predigen: je größer die Zahl der Seelmessen, und je beträchtlicher die dafür bezahlten Geldsummen wären, desto bälder würde der Verstorbene aus dem Fegfeuer in den Himmel versetzt werden. *) Was im Anfang

---

beträchtliche Summe; brachte man sie aber gar in die Kirche, und in die Nähe zu den Reliquien des Heiligen, so war sie um so viel größer. *Schoepflin* Alsat. illust. T. II. § 96. p. 534.

*) Wer nur eine kleine Kenntniß der katholischen Kirchengebräuche hat, dem kann der schändliche Handel mit den Messen nicht verborgen seyn. Wenn z. B. einer 100 Messegelder, jede zu 30 kr. eingenommen hat, so übernehmen die Franciscaner, Kapuziner, Kamaldulenser und andere Bettelorden die Messe ganz begierig, eine jede um 17 kr. und lassen dem Mäkler bey 50 fl. den ansehnlichen Rabat von 21 fl. 40 kr. Eine Messe auf dem Gnadenaltar wird höher angeschlagen, als eine andere. Alle katholische Länder sind mit einer Menge Miethmeßler und Meßfischer überschwemmt, die in Kirchen und Winkeln um das Tagelohn Messe lesen. Die Aufführung solcher Müßiggänger ist meist ärgerlich, sie saufen oft bis in die Mitternacht, und statt daß sich ein Weltmensch wenigstens am Vorabend der Kommunion eingezogen hält,

freywillig war, bekam bald das Gepräge der Nothwendigkeit. Wer der Kirche nichts für seine Sünden vermacht hatte, ward für einen Seelenmörder gehalten; man versagte ihm, gleich einem Selbstmörder, die Absolution und ein ehrliches Begräbniß, und um dieser Schande vorzukommen, gaben die Erben manchmal einen Theil des Verlaßthums freywillig der Kirche, und wo dieses nicht geschah, ordnete die Geistlichkeit aus ihrem Mittel gewisse Personen, die unter dem Namen der Seelgeräthen sogar die Summe bestimmten, die der Verstorbene der Kirche oder den Klöstern eigentlich hätte vermachen sollen. *) Wer unter

---

erlauben die jesuitischen Moralisten Sanchez und Baunius den Priestern das Meßopfer zu verrichten, wenn sie auch einige Stunden vorher Unzucht getrieben haben. Wer von diesen Beyspielen sich näher unterrichten will, findet sie sehr überzeugend in Karl Joseph Hubers dringender Vorstellung an die Religion, wider die Halbguldenmesse und Priestermiethe auf die österreichische Kirche angewendet. Wien 1783. S. 55. u. f. Noch wird zu Augsburg von Zeit zu Zeit ein Brief der verdammten Seelen im Fegfeuer an ihre noch lebende Mitchristen abgedruckt, worinn ihnen das Opfer für die Seelmessen unter den rasendsten Träumereien auferlegt wird. s. Nikolais Reisen VII. Band.

*) *Montesquieu*, Esprit des Loix L. 28. c. 41. Tout

der geringern Volksklasse nichts oder wenig im Vermögen hatte, gab sich und seine Kinder manchmal in die wirkliche Knechtschaft der Kirche, so wie die reicheren die Unterthanen ihrer Güter zu Leibeigenen vermachten, und ihre Dienstleute dahin überließen. *) Jeder

homme qui mouroit sans donner une partie de ses biens à l'église, ce qui s'appelloit mourir *déconfés*, étoit privé de la communion et de la sepulture. S. *du Fresne* Glossar. T. III. Art. intestatus. col. 1425. sq. Daß z. B. in der Abtey Fulda ein solcher Bruder Seelgeräther wirklich existirt habe, erweisen Browers Antiquit. Fuld. in *Henr. Melch. Schütte* Diss. de jure susatensi, ejusque juris civilis collatione in successione ab intestato. Daß die Mönche z. B. auch die Jagden unter dem Vorwande erbettelten, um auf die Thierhäute ihre Psalter zu schreiben, und ihre heilige Bücher damit zu binden rc. rc. berichtet Ludwig in der Gel. Anz. T. II. p. 277. Dieß gerieth bey den Nonnenklöstern schon so früh in solchen Mißbrauch, daß der H. Bonifacius den Aebtißinen die Kuppelhunde und Stoßvögel wegnehmen ließ: abbatissæ copulas canum non habeant, nec falcones, nec accipitres, etc. Heut zu Tag aber haben Ihro Hochwürden und Gnaden einen Oberjägermeister, und 24. Förster, und lassen den armen Klosters-Unterthan zu Tode prügeln, wenn er einen Hasen auf dem Acker schießt, den sein Urältervater pro redemtione animæ an das Kloster gab.

*) Von einer solchen freywilligen Knechtschaft steht fol-

Lasterhafte, er mochte Mörder, Räuber, Dieb oder Betrüger seyn, konnte die Vergebung des größten, des schrecklichsten Verbrechens erhalten, wenn er einen Theil des Geraubten der Kirche oder dem Kloster gab; ja er wurde für eine solche Abgabe oft von der Kirche selbst gegen den weltlichen Arm und die strafende Gerechtigkeit in Schutz genommen: und hatte der Landsherr selbst eine Ungerechtigkeit oder ein anderes Laster begangen, so büßte er die Sünde entweder mit der Stiftung eines neuen Klosters, oder mit beträchtlichen Schenkungen an die schon vorhandenen. *)

So

gendes Beyspiel bey *Heider* in act. Lindav. p. 293. In quadam paupere ecclesia fune collo suo injecto servum glebæ se obtulit, et singulis annis de capite suo censum solvit, quem servi originarii solvere consueverunt — Germand tradidit villam, quæ dicitur Marcesfeld omnemque possessionem suam et *tres filios* ad ecclesiam Sti. Bonifacii. s. Riccius vom landsäßigen Adel. 1. Thl. 8. Kap. §. 4. S. 92.

*) So ließ z. B. Pfalzgraf Ludwig, seine Gemahlin i. J. 1256. wegen vermutheten Ehebruchs enthaupten; nachher fanden sich aber untrügliche Beweise ihrer Unschuld. Pabst Clemens IV, für den damals die Bestrafung solcher Verbrechen gehörte, legte daher dem Pfalzgrafen im J. 1265. die Buße auf, ein

Karthäuserkloster

So tief war Deutschland in Unwissenheit und Barbarey versunken, und so mannigfaltig waren die Künste, womit die Erzbischöfe und Bischöfe der Metropolitankirchen den größten Theil ihrer gegenwärtigen Länder und Besitzungen erwarben, und sich damit auf jene Stufe der Hoheit emporheben konnten, worauf sie der frommen Einfalt Gesetze vorschrieben. Der römische Bischof hatte in keinem Reiche Europens die Könige und Fürsten so schimpflich unter die Füße getreten als in Deutschland; er konnte es in keinem andern Staate erwarten, daß seine Knechte die Höhe unumschränkter Fürsten und Beherrscher freyer Staaten erreichen würden, als in diesem, und nun ward ihr Daseyn mit dem System der römischen Hierarchie so innig verbunden, daß man gar nicht mehr an dessen Nothwendigkeit

---

thäuserkloster von 12. Brüdern in dem Land zu stiften. Weil aber damal noch keine Karthäuser in dem Land waren, so mußte dafür im folgenden Jahr ein Cisterzienserkloster zu Fürstenfeld gestiftet werden. *Adlzreiter* Annal. Boic. T. I. L. XXIV. p. 640. Von den östreichischen Regenten stehen mehrere ähnliche Beyspiele in Joh. Chr. Herchenhans Geschichte der Oesterreicher unter den Babenbergern S. 141. und 208. u. f.

zweifeln durfte. Die Anarchie des großen Zwischenreichs kam ihnen dabey ungemein zu statten, weil der sogenannte Gottesfriede allein von ihrer Bestimmung abhieng, und jeder Laie vor dem Bannstral der Kirche zitterte. Leicht konnten sie nun alle weltliche Hoheitsrechte mit der geistlichen Kirchengewalt vereinigen, und sich in der fürstlichen Würde erhalten, da die nachfolgenden Kaiser, von Rudolph bis auf Sigismund, ihre Wahl der geistlichen Intrigue verdankten. Mit eisernem Scepter herrschte durch sie die Kirche, und wehe dem, der sich aus ihrem Schooße verirrte. Rom schwelgte in Wollust und Lastern von dem Schweiße der einfältigen Deutschen, und die geistlichen Fürsten Deutschlands folgten diesem Beyspiel mit unnachahmlicher Treue und Ergebung. Unter allen Arten von Titeln und Anläßen erpreßten sie jedes Jahr ungeheure Summen für den Pabst, und trösteten dafür die menschliche Schwachheit mit Dispensationen und Ablässen. *) Lange glühte dagegen

*) Pabst Leo X. hatte gegen den Kardinal Bembo sehr wahr gesprochen, wenn er sagte: magna est sane pecunia, quam nobis reportavit fabula de Christo, und nach diesem Zuschnitt konnte Tezel wohl in seinem

die Lehre Wiclefs und Hußens vergebens unter der Asche; lange konnten weder die Concordaten noch die Vorstellungen der deutschen Fürsten den Strom dieser geistlichen Erpressungen aufhalten, und das damals unzählbare Heer der Mönche versuchte durch alle Arten von Legenden und Erdichtungen aus Himmel und Hölle, diesem wohlthätigen Zweck entgegen zu arbeiten. — Allein jetzt hatte die Wuth des Aberglaubens und des finstern Mönchthums die höchste Stufe erreicht, und allmählich kam die Zeit, wo der menschliche Verstand wieder in seine Rechte zurücktreten sollte.

Künste und Wissenschaften hatten in der tiefsten Barbarey Deutschlands ihr Grab gefunden; aber in Italien blühten sie wieder auf, und verbreiteten durch die vielen deutschen Männer, die aus diesen Schulen in ihr Vater-

geistlichen Finanzkreditiv die Vollmacht haben, jeden Verbrecher für baares Geld zu absolviren, etiamsi matrem virginem stupraverit. Kaiser Maximilian I. berechnete was der Pabst jährlich aus Deutschland zöge, auf nicht weniger als 500,000 Dukaten. In der That eine ungeheure Summe für die damahligen Zeiten, und doch blieben die Beschwerden der deutschen Fürsten unerörtert. *Pfeffinger* ad Vitr. l. 1409.

land übergiengen, ihre wohlthätige Wirkung über die Finsternisse des Aberglaubens und der Mönchslehre. Sie öfneten dem menschlichen Verstand eine neue Laufbahn, und überzeugten damit die deutschen Fürsten von der Nothwendigkeit einer bessern Verfassung. Mit Freysinn und deutscher Biderkeit öfneten sie ihnen die Augen über die plumpe Tyranney des römischen Stuhls, und über die verheerende Aussaugung ihrer Länder und Unterthanen; sie lehrten ihre Mitbürger die Freyheit wieder selbst zu denken, und dadurch das unerträgliche Joch der Geistlichkeit selbst abzuwerfen: und so konnte, was achthundert Jahre lang zu stürzen nicht möglich war, jetzt ein Mönch mit Wahrheit und Freymüthigkeit zertrümmern, weil seine Lehre den menschlichen Verstand aus dem Schlafe weckte, und ihn allmählich seiner Bestimmung näher brachte. Luther hatte jetzt die päbstliche Hierarchie in ihren Grundsäulen erschüttert, und nichts vermochte den Riß mehr zu ergänzen, den seine Lehre diesem künstlichen Gewebe beygebracht hatte. Aber, wie ergrimmt wurden nicht darüber St. Peters Nachfolger und seine Brüder in Christo! — Die schauderhafte Lehre

der allein seligmachenden Kirche, und die ewige Verdammung aller übrigen Erdenbewohner, die solcher nicht folgten, war die Losung zu einem verderblichen Religionskrieg, der diese mit Feuer und Schwert ausrotten sollte. Namenloses Elend verbreitete sich jetzt über die Einwohner Germaniens mit allen Arten fanatischer Priesterverfolgung; Ströme von Blut flossen durch die Stiftung eines neuen Mönchsordens, der alle bisherige an Raubsucht und Abscheulichkeit gleich weit übertraf, und der deutsche Staatskörper mußte durch seine Intrigue geleitet, dreyßig lange Jahre in seinen eigenen Eingeweiden wüthen, ehe die menschliche Vernunft den Sieg über die Vorurtheile der Kirche davon trug, und der deutsche Friede endlich geschlossen wurde, weil ein Schwert das andere in der Scheide hielt.

Wir besorgen von unseren Lesern keinen Vorhalt, daß wir die Züge dieser kleinen historischen Skizze von der Entstehung und den Fortschritten der deutschen Erzbisthümer, Bisthümer und Abteyen mit allzugreller Farbe gezeichnet hätten; es sind Thatsachen, denen wir bey jedem Schritt die Beweise untergelegt

haben, und der Stoff wäre reichhaltig genug, um damit ganze Bücher anzufüllen. Wenn wir uns einen ächten Begriff an der Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit dieser gefürsteten Geistlichkeit machen, und damit die Grundsätze einer klugen Verbesserung unserer deutschen Constitution etwas genauer prüfen wollen, so mußten wir von diesem Standpunkt ausgehen. Er leitet uns von selbst auf die Idee, das, was die tiefste Unwissenheit und Volksbarbarey hervorbrachten, und was nur der Aberglaube und die Unterdrückung des menschlichen Verstandes emporhob, als ein religiöses Phänomen zu betrachten, das die Vorurtheile der Kirche bis auf unsere Zeit gebracht haben, ohne Vernunft und Politik dabey zu Rathe zu ziehen. — Der westphälische Vertrag war das Ende einer fanatischen Kriegswuth, die Deutschlands Bischöfen ihre vorige Alleinherrschaft wiederbringen sollte. Von der Vernunft konnten sie diese nicht erwarten, es sollte sie ihnen also das Schwert verschaffen. Aber die Combination der gegenseitigen Kräfte berechnete nur die alleinseligmachende Kirche unter dem Stabe des allgemeinen Seelenhirten; man durfte sich daher

nicht wundern, daß die Folge der Erwartung nicht entsprach. Indessen gewann dennoch das Daseyn der höhern und niedern Geistlichkeit, die das Loos der Säkularisation nicht getroffen hatte, durch diesen Frieden neue Kräfte. Man betrachtete ihn als die erste Probe einer eigentlichen deutschen Constitution, die das innere Gleichgewicht beyder Religionstheile für die Zukunft sichern sollte; allein während man dieses mit aller Sorgfalt abzumessen suchte, hatte man den Fall ganz aus den Augen verloren, wann diese Constitution von außen sollte angefochten werden. Es war vorauszusehen, daß ein Vertrag, dem selbst die Grundlage zur äußern Kraft und Wirkung fehlte, weil er die fortdauernde Spaltung zwischen katholischen und protestantischen Ständen begünstigte, jene kluge Vereinigung des Ganzen gegen äußere Feinde nie hervorbringen würde, die seine Erhaltung erforderte. Das System der deutschen Politik auf dem Reichstage zu Regensburg drehete sich unablässig um die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Gliedern verschiedener Religionsmeynungen, und wenn der Feind schon in dem Herzen Deutschlands wüthete,

so deliberirte man daselbst noch über die Maasregeln, damit der beschlossene Reichskrieg der Religion nicht gefährlich würde.

Frankreich hatte sich die Schwäche dieser Trennung schon in dem westphälischen Frieden trefflich zu Nutzen gemacht, und von dem Reich einen Theil des fruchtbaren Elsasses abgerissen, der ihm den ersten festen Fuß an dem Rhein verschaffte. In der Folge wußte seine Politik immer die schwächere Parthie zu balanciren, und diese Maxime spielte ihm alle diejenigen Vortheile von selbst in die Hand, die es in den neueren Friedensschlüßen zu Nimwegen, zu Ryswick und zu Baaden erhielt. Diese Ereignisse machten es jedesmal bis zur Evidenz anschaulich, daß die deutsche Constitution zwar eine ganz gute Sache für das Projekt eines ewigen Friedens sey, daß aber die kleinliche Abmessung aller Staatsangelegenheiten nach dem Religionsverhältniß, und die wunderbare Mischung geistlicher und weltlicher Regenten und ihre noch weit wunderbarere Zusammenfügung in einer und eben derselben Person, alle nähere Vereinigungspunkte zur Selbstbeständigkeit unmöglich mache, und bey einer solchen religiösen und politischen Trennung

derjenige Grad vollkommener Einigkeit nie zu erwarten sey, der dem Ganzen Energie, Thatkraft und Ansehen gegen äussere Feinde verschaffen könnte.

In dieser Ohnmacht priesterlicher Staatsregierung schleppte sich Deutschland so lange fort, als es halten wollte, weil seine Constitution es nicht anders verordnete; und so lange man dem, der ihre Nothwendigkeit bezweifelte, und sich damit an der Kirche Gottes und ihren weltlichen Gütern und Herrlichkeiten vergriff, mit Bann und Interdikt drohete, und ihm die Wohnungen des Himmels vor der Nase zuschloß, blieben die Bemerkungen der klügsten Staatsmänner über diesen Gegenstand nur politische Wünsche, denen erst ein sonderbarer Zufall zu Hülfe kommen mußte, wenn sie ihrer Erfüllung näher gebracht werden sollten. — Diesen führte die fränkische Staatsumwälzung zu einer Zeit herbey, wo das friedliche Deutschland eine völlige Ruhe genoß. Der Kampf einer politischen Gährung von beynahe 25 Millionen zur Freyheit erwachender Bürger, war eine Erscheinung, die die Aufmerksamkeit von ganz Europa beschäfftigte, und so lange sie sich in

ihren Grenzen hielt, konnte sie mit der deutschen Staatsverfassung in keinem Widerspruch stehen. Aber sie hatte mit der Freyheit zugleich die unveräußerlichen Diöcesanrechte und Einkünfte einiger deutschen Bischöfe in ihrem Lande angegriffen, und ihren einträglichen Dispensationshandel aufgehoben; und nun sollte die weltliche Staatsgewalt ihren Arm dazu leihen, und ganz Deutschland aufgeboten werden, — um den Kirchsprengel dieser Bischöfe auch außer den deutschen Grenzen zu erhalten.

Wenn es bisher um die Erhaltung einiger Rechte für die Protestanten zu thun war, so wußten diese Herren jeder Klage darüber so künstlich auszuweichen oder sie gar zu unterdrücken, daß man selbst mit der Constitution in der Hand gegen die geistliche Cabale den Zweck nicht erreichen konnte. Jetzt aber sollte auch der protestantische Bürger für ihren Kirchsprengel zu Felde ziehen, und sein Leben für eine Sache aufs Spiel setzen, an die er schon lange zu glauben aufgehört hatte. — Die Zumuthung war in der That seltsam, und man glaubte allgemein, daß die Wunde gleichwohl anders, als mit einem verderblichen Krieg zu heilen

wäre. Allein ihre rastlose Bemühung entzündete den ersten Stoff zu einem Feuer, das Politik und Vergrößerungssucht in der Folge zur hellen Flamme aufblies; *) und nun war es leicht, das deutsche Neutralitätssystem durch die Mehrheit der Stimmen in seiner Wirkung aufzulösen, weil damit eine neue Staatsverbündung entstand, die jedem deutschen Fürsten den Krieg erklärte, der sich damit nicht anschließen würde. **)

Noch in keinem Kriege hatte der Deutsche

---

*) Einen überzeugenden Beweis davon enthält unter andern das Schreiben des Churfürsten von Mainz an den Fürstbischof zu Speyer vom 4 April 1791, in Häberlins Staats-Archiv Heft 1. S. 30. u. f. Der Churfürst bemühete sich darin so viele Reichstagsstimmen, als möglich, zu einer ernstlichen Sprache gegen Frankreich zusammen zu bringen.

) Churbraunschweig hatte gerathen, sich mit Frankreich in der Güte zu setzen, weil es noch sehr problematisch sey, ob die Beschwerden der im Elsaß possessionirten Fürsten und Stände gegründet wären; S. das churbraunschweigische Gesandschafts-Promemoria vom 19ten May 1791. in Häberlins Staats-Archiv. Heft 1. S. 21. u. f. Mehrere Fürsten und Stände, besonders Pfalzbayern, Wirtemberg und andere wollten neutral bleiben, aber man rief ihnen drohend zu: **Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns.

mit mehr Wiederwillen und also auch mit größerer Ohnmacht gefochten, als in diesem, aber auch noch nie stritt eine Nation gegen die andere aus verschiedeneren Gründen. Den Franken rief der Geist errungener Freyheit ins Schlachtfeld, indem er zugleich sein Vaterland vertheidigte; und den Deutschen zwang die Stimme der Coalition, die Kriegsfahne in seinen friedlichen Staaten aufzustecken, ohne dadurch, selbst auf den glücklichsten Fall, eine Verbesserung seines Zustandes nur ahnden zu können. Dieses Verhältniß mußte daher in einem Fall, wo getheiltes Interesse die Bande des Gemeingeistes der deutschen Nation, (die ohne dieß längst aufgehört hat, mit Kraft und Energie zu wirken,) von selbst auflöste, auch so viele unvermuthete Auftritte hervorbringen, daß immer gerade das nicht erfolgte, was man dabey zuverläßig vorauszusehen glaubte. Bey Abfassung des bekannten Reichsschlusses von 1792, sah man zwar bereits die Veränderung der Scene, und daß man es nicht mehr mit den gedungenen Völkern eines Königs, sondern mit einer ganzen Nation zu thun hatte, davon jeder Bürger geborner Soldat war; aber nicht so leicht war es, die

Folgen einer Coalition zweyer Höfe in der Zukunft abzumessen, die sich jetzt zum erstenmal unter gemeinschaftlichem Interesse verbanden. Diese entwickelten sich auf eine nie gedachte Art, und selbst die Politik der geübtesten Staatsmänner scheiterte an den Ereignißen der letzten drey Jahre. Die Trennung dieses Bündnisses zu einer Zeit, wo die fränkische Nation alles vor sich her eroberte, der besondere Friede zu Basel, die Neutralitätsverträge mehrerer deutschen Fürsten mit der fränkischen Republik, und endlich, was man sich nie zu denken wagte, der Friede des deutschen Reichs-Oberhaupts ohne Theilnehmung der Stände zu Campo-Formio gehören so gewiß zu den seltensten Beyspielen der deutschen Reichspolitik, so deutlich sie uns von dem morschen und hinfälligen Gebäude der deutschen Constitution überzeugen, dessen Zusammensturz ohne eine Radical-Reform unvermeidlich ist.

Der Friede zu Campo-Formio ist für ganz Europa eine der wichtigsten Ereigniße; aber dem deutschen Staatskörper hatte er so unvermuthet einen tödlichen Schlag beygebracht, daß der Leidende jetzt kaum noch die

Empfindung behält, die Wunde zu fühlen, woran er sich verbluten soll. Ob dieser Schlag schon in den Tractaten zu Leoben vorbereitet war, aus denen die Reichsversammlung zu Regensburg die deutsche Reichs-Integrität eben so zuverläßig herzuleiten wußte, wie die Venetianer die schnelle Vernichtung ihrer Staatsexistenz daraus zu späth entzifferten; oder ob es in dem Drang der Zeit und der Umstände lag, daß man 6 Monate späther die Idee der frühern Integrität mit dem Ausdruck der spätern nicht mehr verbinden, zum wenigsten die Vorschritte der fränkischen Armee am Rhein damit nicht mehr vereinigen konnte, bedarf jetzt keiner Untersuchung mehr. Schon mancher deutsche Mann hat sich seither an dieser Klippe den Kopf nicht wenig zerstoßen, und wir finden keine Ursache, uns hier abermal in ein Labyrinth von Schlüssen zu wagen, die mit unserm politischen Zeitalter nicht mehr homogen zu seyn scheinen. — Genug der Fall ist einmal da, der auch die letzten Kräfte der deutschen Selbstbeständigkeit aufzulösen drohet, und die dringende Lage fordert schnelle und dauerhafte Hülfe. — Die fränkische Macht entriß dem deutschen Reich

einen großen Theil seiner besten und schönsten Provinzen. Die Uebergabe von Mainz, die Eroberung der Manheimer Rheinschanze, und die enge Blokade der Festung Ehrenbreitstein, verkündigen schon zum voraus die Unwiderruflichkeit des Verlusts, während die kaiserl. Armee einer fränkischen in dem Herzen Deutschlands Platz macht, und das deutsche Reich durch die Deputation seiner Stände für sich allein Frieden schließen soll. Seit der Existenz der deutschen Constitution ist der gegenwärtige Friedenscongreß zu Rastadt der erste Fall, daß das Haupt von seinen Gliedern getrennt, durch seinen Gesandten nur als Vermittler auftritt, da es sonst immer der mitschließende Theil war; und wo diese ihre Grenzen gegen die Forderung des mächtigen Siegers vertheidigen sollen, während ihre Völker abgedankt, und ihre Grenzfestungen dahin sind. Bleibt wohl in dieser Lage eine andere Wahl übrig, als das mindere Uebel dem größern vorzuziehen, und von dem Sieger mit beträchtlichem Verlust den Frieden zu erkaufen, wie ihn dieser nach den einmal festgesetzten Grenzen vorzeichnet? — So wird der Rhein die natürliche Grenze zwischen beyden Reichen, so müssen

alle Länder und Besitzungen jenseits des Flusses unter die Oberherrschaft der fränkischen Republik abgetreten werden, und so entstehet die Nothwendigkeit der Entschädigung für diejenigen fürstlichen und gräflichen Familien, die auf jener Seite ihre Besitzungen verloren haben.

Die Reichsfriedens-Deputation findet es für die Ruhe der deutschen Staaten weit zuträglicher, diese Forderung in dem Drang der Umstände zu bewilligen, als noch irgend einige Vortheile von einem Kriege zu erwarten, den Deutschlands veraltete Constitution schon längst zu einem Gegenstand physischer Unmöglichkeit gemacht hat. Aber dieser nur durch das Alter ehrwürdigen Constitution, wird noch immer das Compliment ihrer Unentbehrlichkeit gemacht, und wenn von Bestimmung der Entschädigungsmittel bisher die Rede war, die doch wohl nur auf der übrigen deutschen Erdfläche liegen konnten; so wollte es keine Stimme wagen, sie in den Besitzungen der Geistlichkeit zu suchen, und das fürchterliche Wort Säkularisation auszusprechen, bis es, wie ein elektrischer Schlag, zuerst in einer Note der fränkischen Gesandtschaft erschien.

Dem Sieger war es freylich vorbehalten, über diesen Gegenstand zuerst entscheidend zu sprechen, da er ihn als die unmittelbare Folge der Friedenslage bestimmt voraus setzte; allein man blätterte noch in den Büchern der diplomatischen Sybille, die bey aller Aufklärung in unsern Tagen keine Sonderbarkeit darin finden, daß nur noch in Deutschland der Bischof die gedoppelte Rolle des Priesters und des unmittelbaren Fürsten spielt, und daß die seltsame Mischung der geistlichen und weltlichen Gewalt den Stoff zu dem gegenwärtigen Verderben der Deutschen bereitete; man durfte sich daher nicht wundern, daß die bessere Ueberzeugung noch so viele Schwierigkeiten gegen verjährte Vorurtheile zu bekämpfen hat, und daß es sogar einer fränkischen Reichsfriedens-Exekutionsarmee in Deutschland bedarf, um den wohlthätigen Plan durchzuführen.

Die Wendung der geistlichen Deputationsstimmen, die Gegenstände der Entschädigung auf den allgemeinen Reichstag, und damit in ewige Diskussion zu spielen, verunglückte zwar in ihrer Entstehung, und der Schluß der Reichsfriedensdeputation in ihrer 9ten Sitzung

entschied endlich die Nothwendigkeit der Sekularisationen; allein dieses in geistlichen Augen so desperate Mittel sollte nur mit aller Mäßigkeit gebraucht, und die ehrwürdige deutsche Constitution dadurch auf keiner Seite verletzt werden. — In dem Gedränge der Noth pflegt auch die christliche Kirche nach weltlichen Grundsätzen zu handeln, der Weg des Größern geht auch hier über den Geringern hin, und es waren die Vorschläge wohl nicht unerwartet, daß die Beschädigten ihren Verlust aufs genaueste angeben, und sodann nur die Güter und Besitzungen niederer Bisthümer und Abteyen das Opfer der Entschädigung werden, die höheren aber ihre Herrschaften und ihren Einfluß in die Constitution behalten, und im Nothfall mit andern Gütern aus diesem Schiffbruch wieder ausgerüstet werden sollten. — So bliebe freylich Deutschland das alte durchlöcherte Gebäude der Vorzeit, und die Beute jedes Angriffs seiner mächtigen Nachbarn. Weder Energie noch vereinigte Thatkraft würde dadurch errungen. Der Verlust seines Flächeninhalts wäre gewiß, und seine Constitution nicht um ein Haar gebessert. — Sollte man wohl dem Sieger das

große Opfer nur aus dem Grunde gebracht haben, um dem deutschen Bürger damit eine momentane Ruhe zu erkaufen, und sich gegen künftige Anfälle in der alten Ohnmacht fortzuschleppen? — Dieß wäre in der That auf keiner Seite von der Klugheit der in den Geheimnissen der Kabinetter eingeweiheten Staatsmänner zu erwarten, die dem Vaterland, während sie den Frieden mit Nachdruck bearbeiten, zugleich die verlorne Selbstbeständigkeit wieder erringen wollen.

Wem sollte nicht erlaubt seyn, in diesem Kampfe politischer Gährung und Meinungen ein Wort mit zu sprechen, da es nichts geringeres, als die Rettung des Vaterlandes betrift? — Die Scene hat sich auf eine für Deutschland fürchterliche Art verändert, die Zeit ist nicht mehr, wo man auf fremden Beystand hoffen kann: dieser hat sich ganz in Frankreichs überwiegende Macht verloren; es bleibt daher nun Deutschland kein anderes Mittel übrig, als den Keim der durch das fatale Kirchenregiment entstandenen Trennung, und die bisher durch die geistliche Fürstengewalt fortgedauerte Uneinigkeit mit der Wurzel auszurotten, und dem drohenden

Umsturz durch innige Vereinigung aller Theile der weltlichen Staatsgewalt mit deutschem Muth und entschlossener eigener Thatkraft zuvorzukommen. Jetzt, oder nie, ist dazu der Zeitpunkt vorhanden, und es wird dem Zweck nicht ungemäß seyn, die damit verbundenen Ideen noch etwas näher zu entwickeln.

Jeder größere oder kleinere Staat, der die Dauer seiner Existenz nicht dem bloßen Ohngefähr Preis giebt, concentrirt sein inneres Vermögen zu gemeinschaftlicher Sicherheit, und sammelt den Vorrath seiner Kräfte gegen die Impulsionen äußerer Feinde, die seine Grenzen bedrohen. Jede Staatsveränderung seiner Nachbarn ist ihm merkwürdig, und für ihn nothwendiger Anlaß, *) die Tendenz seiner eigenen Verfassung dahin zu richten, damit diese mit jener so viel möglich im Gleichgewicht bleibt. — Deutschlands uneigentliche Monarchie bildete sich in ihrer Entstehung nur nach Regeln der Gewohnheit; noch hatte man keinen Begriff von stehenden Armeen, die der Genius der deutschen Freyheit verabscheuete,

---

*) Keineswegs aber nothwendiger Anlaß den Nachbar zu zwingen, seine bisherige fehlerhafte Verfassung beyzubehalten.

man zog zusammen, wann es allgemeine Noth und Gefahr forderte, oder der Kaiser seinen Römerzug ordnete; und darüber waren schriftliche Gesetze, die der Adel größtentheils nicht einmal lesen konnte, eine ganz überflüßige Sache. Erst als der Pabst das deutsche Reich zu einem Lehen des h. Stuhls umschaffen wollte, fieng man an, über die Nothwendigkeit einer festen und bestimmten Constitution nachzudenken, und durch den bekannten Reichsschluß von 1338 davon die erste Probe bekannt zu machen. Die zwiespältigen Kaiserwahlen, die Deutschland so ungemein verderbten, endigten sich durch die goldene Bulle. Der Landfriede, an dem man über 100 Jahre besserte, gewann durch Maximilians errichtete Kreisverfassung; und seit Oestreichs Macht zur überwiegenden Größe anwuchs, suchte man die deutsche Freyheit *) durch

*) Freylich mehr die Fürsten-Freyheit als die des deutschen Staatsbürgers. Im Gegentheil beschränkte man diese auf mannigfaltige Art, besonders durch Erschwerung der Processe der Unterthanen gegen ihre Landesfürsten. Auch dieß hatte man mehrentheils den geistlichen Wahlfürsten zu verdanken, wie unter andern der auf Churtrierische Erinnerung im J. 1790. gemachte Zusatz zum Art. XIX. §. 7. der kaiserlichen Wahlkapitulation beweiset.

Kapitulationen zu sichern. Dieß war alles gut und löblich, und konnte die deutsche Ruhe hinlänglich erhalten, so lange kein äußerer Feind die Grenze bewegte. Allein mit der Epoche, die Deutschlands Regenten und Unterthanen in zwey gegen einander streitende Religions-Parthien trennte, fiengen Frankreichs Vergrößerungsabsichten an, sich gegen die deutsche Grenze auszudehnen, und dieß erzeugte den Plan einer sogenannten Reichsmatrikel, oder das Verhältniß der Völkerzahl, die sich diesen Eroberungen entgegen stellen sollte. Wie wenig hier die Folge der Erwartung entsprach, lehrt uns die Geschichte; und die Eifersucht beyder Religionstheile setzte zuletzt die Regeln einer klugen Politik so sehr aus den Augen, daß sie gerade den gefährlichsten Nachbar zum Beschützer der, durch den westphälischen Frieden neu errichteten deutschen Constitution wählte, vor dessen Einfluß man sich am meisten hätte in Acht nehmen sollen.

Jetzt balancirte Frankreich immer die schwächere Parthie der Protestanten, wenn gleich seine Könige sich zur entgegengesetzten Religion bekannten, ja wohl gar die Protestanten in ihrem eignen Staat mit Feuer und

Schwert verfolgten; und nach dieser Maxime kriegte man immer nur unter dem Vorwand, damit die Macht des katholischen Erzhauses Oestreich den Protestanten nicht allzugefährlich würde, während eine deutsche Provinz um die andere in Frankreichs Hände fiel, und nie mehr zurückgegeben wurde. Die in der Folge durch die beyden Reichsschlüsse von 1681 u. 1702 beliebte Vermehrung der deutschen Reichstruppen auf 120,000 Mann, wovon immer $\frac{2}{3}$ in Friedenszeiten von den Ständen wirklich gehalten werden sollten, that deren Zweck so wenig Genüge als sie mit der Schlagfertigkeit der französischen Armeen im Verhältniß standen. Man verlor immer, wenn man gleich nur damit vertheidigungsweise handelte, weil man den Keim der fortdauernden religiösen Eifersucht nicht ersticken konnte, der die größere Macht wie die kleinere theilte. Unverkennbar waren in dieser Lage die Mängel der deutschen Constitution, und offenbar lag die Quelle der Ohnmacht in seiner getrennten Verfassung, die immer neue Nahrung erhielt, so lange der Fürst und der Bischof in einer Person vereiniget war und die weltliche Macht durch die geistliche entkräftete.

Jetzt erschien die fränkische Staatsumwälzung, welche gleich im Anfang die der Freyheit so gefährliche geistliche Gewalt in ihren Ländern gleichsam mit einem Schlag zertrümmerte, und damit den letzten Keim ausrottete, der die Vereinigung des Ganzen verhindern konnte; aber auch hierauf wurde Deutschland nicht aufmerksam, so sichtbar es seine Bischöfe befürchteten. Diese arbeiteten daher so rastlos an der Erklärung eines offensiven Kriegs, der die deutschen Fürsten zuerst mit sich selbst beschäftigen sollte. Eine kluge Verbesserung der deutschen Constitution, in einem Nothfall, wo alle Staatskräfte aufgeboten, und unter einen Vereinigungspunkt gebracht werden sollten, war gerade das, was ihrer Existenz gefährlich werden konnte; diese mußte so viel möglich vermieden werden, und der Krieg in der alten Form beginnen, er mochte ausfallen, wie er wollte.

Seltsam war in der That in unsern Zeiten noch die Mischung einer Reichsmilitz, die sich aus der Wachparade der Fürsten und Grafen, und aus Spießburgern und Klosterknechten unter die verschiedenen Fahnen ihrer Kreise sammelte, und die Freyheit einer

Nation bekämpfen sollte, auf die sich ihre eigene Constitution gründete. Man vermehrte die Truppenanzahl zuletzt auf das fünffache, aber die Qualität wurde dadurch nicht besser, und der zwischen der geistlichen und weltlichen Macht von Anbeginn herrschende Geist der Eifersucht und Uneinigkeit brachte auch hier gleiche schädliche Wirkung hervor. Einige bezahlten dem Kaiser das Kontingent ihrer Truppen in Geld, andere stellten es in Natura. Ein Theil handelte angreifend, der andere nur vertheidigungsweise. Die dem Ueberfall zunächst gelegenen wollten das Anfangs gewählte Neutralitätssystem nicht verlassen, und bey manchen fehlte die völlige Truppenzahl mit ihrer Ausrüstung, so daß man nun mit dem Verzeichniß auf dem Papier fechten sollte. Dieß waren die ersten Proben von der Wirkung einer veralteten Constitution, die auf jeden Fall Kraft und Ansehen verloren hatte, so lange sie der weltlichen Macht nicht ganz untergeordnet ist; als aber in der Folge die Coalition durch den Basler Frieden sich trennte, und mehrere deutsche Fürsten nach dem letzten Uebergang der Franken über den Rhein besondere Waffenstillstands- und Friedensverträge

mit dem Sieger schlossen, weil sie von allen Seiten verlassen, nicht länger eine Beute des Feindes bleiben wollten; als das Haupt des deutschen Staatskörpers sich selbst in der Nothwendigkeit sah, mit dem Sieger besondere Traktaten zu Leoben zu schließen, und diese mit Hintansetzung der Stände zu Campo-Formio zu realisiren, und als man endlich noch die beste Grenzfestung des Reichs verlor, während Deutschlands Abgeordnete bereits zum Frieden versammelt waren, und der Sieger sich blos mit ihren Protestationen dagegen belustigte; so konnte wohl niemand mehr zweifeln, daß sich die ehrwürdige deutsche Constitution in ihren wesentlichen Bestandtheilen aufgelöst habe, und der deutsche Staatskörper von einem Marasmus im eigentlichen Verstande befallen sey, wo die gewöhnlichen Heilmittel aus den diplomatischen Künsten der Vorzeit die verlornen Kräfte nicht mehr wiederherstellen konnten.

Das eiserne Gesetz der Nothwendigkeit muß also den Deutschen auf die wesentliche Bebesserung seiner Constitution leiten, und der Sieger giebt ihm selbst in dieser Absicht das zuverläßigste Mittel an die Hand, wenn

er bestimmt vorschreibt, daß die Fürsten des Ueberrheins, für den Verlust ihrer dortigen Besitzungen, durch die Säkularisation der dis- seits gelegenen geistlichen Güter entschädigt werden sollen. — Jeder deutsche Patriot mußte diesen Wunsch schon lange in der Stille hegen, und es scheint, das Schicksal habe selbst die Existenz des geistlichen Reichthums bis zu diesem Zeitpunkt gefristet, damit dadurch desto gewisser ein gedoppelter wohlthätiger Zweck erreicht werde, ohne die heftigen Ausbrüche einer förmlichen Staatsumwälzung zu veran- lassen. Die Zeiten sind vorbey, wo nur das Latein und die Kunst zu lesen und zu schrei- ben, die deutschen Erzbischöfe zu Canzlern des Reichs creirte, und ihnen damit eine Würde beylegte, die dem mächtigsten Reichsfür- sten, und wäre er auch ein König, im Range zuvortrat. Man weiß, daß jetzt nicht mehr die Cultur der Wissenschaften, sondern die Intrigue in der Kirche zu Hause ist, und daß man sich gegen die laute Stim- me des menschlichen Verstandes nur durch diese noch bey der bisherigen Gewalt und den damit verbundenen geistlichen Reichthümern erhalten konnte. Das Kirchenregiment ist der

deutschen Staatsverfassung von jeher lästig gewesen, weil es in seiner ursprünglichen Bestimmung lag, der weltlichen Staatsgewalt auf jedem Schritt entgegen zu arbeiten. Jetzt wird es ihr schädlich, weil es der Anwendung des einzigen Mittels entgegen strebt, das Deutschland noch von einer Lethargie retten kann, die ohne dieses die nahe Auflösung seiner ganzen Verfassung verkündiget. Was sollte es also hindern, diesen Auswuchs des Aberglaubens und der blinden Volksbarbarey aus dem Weg zu räumen, wenn das Ganze des deutschen Staatskörpers dadurch neues Leben, und die Kraft einer Selbstbeständigkeit erwirbt, die es ohne dieses Mittel unmöglich erreichen kann? Ist es nicht der Natur der Sache gemäs, das nothwendige durch das entbehrliche zu retten, wenn es die Ruhe der deutschen Staaten auf jeder Seite von der bisherigen unrühmlichen Abhängigkeit frey macht? — Diplomatische Vorurtheile, die eben so hinfällig als das Gebäude selbst sind, leiden hier keine Anwendung mehr. Man ist jetzt zu deutlich von der Entbehrlichkeit der geistlichen Regierungen überzeugt, als daß man die Nothwendigkeit ihres Daseyns noch aus den Vorschriften der

goldenen Bulle herleiten könnte. *) Dieses und alle übrige deutsche Reichsgrundgesetze erfordern eine wesentliche Verbesserung, weil der Zustand Deutschlands nicht mehr derjenige ist, wie er vor hundert und mehreren Jahren war. Damals konnte man zur Noth damit ausreichen; jetzt aber hat alles dagegen eine so veränderte Gestalt gewonnen, daß es unmittelbar in den Pflichten einer klugen Staatsverwaltung liegt, den darauf nicht mehr anwendbaren Gesetzen der Vorzeit solche zweck-

*) Wer lächelt nicht in unsern Tagen über die septem candelabra der goldenen Bulle, deren Ideal der mönchische Verfasser aus der Apokalypse nahm, um die Nothwendigkeit der geistlichen Churfürsten auch mit einer heiligen Anspielung auszubilden? — Ueberhaupt darf man die in diesem Reichsgesetz enthaltenen, zum Theil seltsamen, Ceremonien bey der Krönung eines deutschen Kaisers nicht unter die Kritik der aufgeklärten Vernunft ziehen, wenn ihre Ehrwürdigkeit nicht in manchem Betracht dabey verlieren soll. Würde aber wohl Deutschlands Heil etwas verlieren, wenn die feyerliche Messe, und die aus dem Beyspiel der Judenkönige genommene Salbung des Kaisers mit dem heiligen Oel, (wofern sie künftig nicht wie in andern Staaten unterbliebe), von einem mittelbaren Hohenpriester vollbracht würde? —

mäßige Verordnungen unterzustellen, die dem Geist der Zeiten angemessen sind, und die Kräfte des Staats zum Widerstand gegen äussere Anfälle concentriren.

Nie kann die wohlthätige Wirkung einer innigen und dauerhaften Vereinigung der deutschen Fürsten zu ihrer Selbsterhaltung eintreten, wenn die geistliche Politik der weltlichen entgegen ist, und, in der Person des Fürsten und des Bischofs vereinigt, bey jedem Anlaß eine doppelte Rolle spielt. Die große Anzahl geistlicher Fürsten-Stimmen auf dem Reichstag, und das damit so genau verbundene geistliche Direktorium, haben uns bisher davon genugsame Proben gegeben. Wo die Regeln eines gemeinsamen Bundes zwischen Haupt und Gliedern, und zwischen diesen unter sich, nach der Verschiedenheit kirchlicher Dogmen abgemessen werden, durch die sich noch allein das Ansehen der deutschen Bischöfe erhält, da ist alle Vereinigung zu gemeinschaftlichem Interesse vergeblich, und es läßt sich an keine Befreyung von dem Joche der geistlichen Despoten denken, das Deutschlands katholische Fürsten und Unterthanen bisher mit gleich schimpflichen Ketten geduldig ertragen haben, blos

weil es die Constitution und die daraus hergeleitete deutsche Staatsverbindung nicht anders wollte. Wie groß ist nicht der Abstand unsers aufgeklärten Zeitalters gegen die Zeiten der Barbarey und der Priesterherrschaft, in denen die meisten unserer Reichsgesetze ihr Daseyn erhalten haben? Die deutschen Staatsverhältnisse sind nicht mehr nach Verträgen abzumessen, die ihre Grenzen nur nach dem Maasstab verschiedener Religionsmeinungen bestimmen. Jede zweckmäßige politische Verbindung liegt außer den Grenzen der Kirche, die, wenn sie nicht selbst fallen will, nothwendig den religiösen Zwist in beständiger Gährung erhalten muß, der Deutschland bisher nur mit sich selbst beschäftigte, und das Heil der Nation unter den eisernen Gehorsam des Glaubens band. Dieser dem deutschen Staatskörper bisher so schädliche Grundsatz muß daher seinen ganzen Wirkungskreis verlieren, wenn mit der Entschädigung der deutschen Fürsten zugleich der Zweck zu ihrer künftigen dauerhaften Existenz in einer bessern Verfassung gegründet werden soll, die der Drang der Umstände dermal so nothwendig macht. Die Säcularisation einzelner geringerer

Bisthümer und Abteyen, die ohnedies weder nach ihrem Flächeninhalt, noch nach ihrem Ertrag mit dem Verluste im Verhältniß stehen, kann uns diese Vortheile nicht gewähren, so lange die großen noch vorhanden sind, die in den Staatsversammlungen der deutschen Fürsten ihren mächtigern Einfluß wirken lassen. Diese sind es, die zuerst von dem Schauplatz abtreten müssen, da die Philosophie unseres Jahrhunderts das Daseyn ihrer geistlichen Regierung auf allen Seiten entbehrlich gemacht, und die Erfahrung leider nur mehr als zu sehr gelehrt hat, daß Deutschland eigentlich durch diese in die traurige Lage gebracht worden ist, in der es gegenwärtig seufzet. Ihre Besitzungen sind bereits zum größten Theil der fränkischen Republik abgetreten, und wenn ihre Existenz zur Wesenheit des deutschen Staats nicht mehr nöthig ist, so möchte es noch weit überflüßiger seyn, die Gründe ihrer Entschädigungs-Forderungen zu prüfen, die sie jetzt vergeblich noch in dem Alter der deutschen Constitution und in dem Gewebe der Diplomatik aufsuchen.

Die deutsche Constitution hat überhaupt nur dem Alter das Gepräge der Ehrwürdigkeit zu danken, das ihr die Lehrer der Diplomatik bisher aufgedrückt haben, ohne das Gehalt der mannigfaltigen Staatsgesetze zu prüfen, an denen man fast bey jeder Kaiserwahl besserte. Nach den Fortschritten unsers aufgeklärten Zeitalters bleibt sie aber ein durchlöchertes Gebäude, das nicht um der Mode willen, sondern weil die menschliche Vernunft, und die Philosophie unsers Jahrhunderts sich die Maximen des finstern Mittelalters unmöglich mehr anpassen können, einer Ratikal-Reform bedarf, die mit den gegenwärtigen so sehr veränderten Staatsmaximen in richtigem Verhältniß stehen muß. Mit diesem Verhältniß ist nichts mehr compatibel, was die Kirchengewalt über die weltliche Herrschaft empor hebt; und der überflüßige Reichthum der Kirche, den der gefürstete Bischof von dem unwissenden Layen mit so mancher Arglist zu seinem Altar gebracht hat, und den der wollüstige Nachfolger zu Befriedigung seiner Leidenschaften anwendet, kann jetzt nicht besser, als zur nothwendigen Bestreitung der weltli-

chen Staatsbedürfnisse angewendet werden, durch die das Ganze erhalten wird. Länder und Besitzungen, die nur in todten Händen ruhen, werden bey dem großen deutschen Staatsverlust eben so wenig mehr geduldet, als der Müßiggang *) des adelichen Domherrn oder die Mästung eines faulen Religiosen, die auf den Fleiß des deutschen Staatsbürgers eine gleich sprechende lebendige Satyre sind. In älteren und neueren Zeiten griff man in Fällen, wo der Staat in dringender Noth war, das Kirchengut **) zu seiner Rettung an, und hob Stifter und Klöster auf, wann seine Lage

*) Daß es unter den adelichen Domherren einzelne verehrungswürdige und aufgeklärte Männer giebt, die ihr Leben keineswegs im Müßiggang, oder wie es an einem andern Orte heißt, in Schwelgerey hinbringen, ist gewiß; aber gewiß ist doch auch, daß diese nur Ausnahmen von der Regel machen, und daß der Stand und das Geschäft des Domherrn, als solchen, zum Müßiggang privilegirt.

**) In allen europäischen Staaten nahm man von jeher, wenn der Staat in Noth war, oder großer Geldsummen bedurfte, zu dem sogenannten Kirchengute seine Zuflucht, das man also stets als Staatsgut betrachtete. Selbst der Pabst hat dies öfters sanctionirt, wenn man glaubte, seine Einwilligung nachsuchen zu müssen.

die Herbeyschaffung beträchtlicher Summen nothwendig machte. Selbst der westphälische Friede lieferte davon eine Anzahl Beyspiele, womit man die weltlichen Staaten nicht blos für den wesentlichen Länderverlust, sondern auch für Aufwand der Kriegskosten entschädigte. Allein jetzt hat das widrige Schicksal noch weit dringendere Bedürfnisse herbeygeführt, wo die Frage von der Rechtmäßigkeit der Säcularisation geistlicher Güter nicht mehr aus dem Privatrecht, sondern, wie eine der ersten Stimmen in der Reichsfriedensdeputation sehr treffend bemerkt hat, durch Umstände und das Gebot der Nothwendigkeit entschieden wird, die jetzt der Wille des Siegers bestimmt. — Die Frage: ob die geistlichen Wahlfürsten zur Regierung ihrer Staaten eben die Rechte haben *), wie die Erbfürsten?

*) Mögen aber auch immerhin die geistlichen Fürsten ein eben so vollgültiges Recht durch die auf sie gefallene — aber wahrlich nicht durch den heil. Geist inspirirte — Wahl haben, als die weltlichen durch die Geburt. Welches Individuum hat denn ein solches Recht nach ihrem Tode? — Hier zeigt sich doch in der That ein himmelweiter Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Fürsten.

beantwortet sich schon aus der zwecklosen Ursache ihres Daseyns. Gehen wir aber nach dem Eingang dieser Blätter zugleich von der Geschichte ihrer Entstehung aus, so finden wir in der ursprünglichen Lehre Christi nichts von geistlichen Ländern und Besitzungen, nichts von Patriarchen und Bischöfen, sondern es sind Anfangs arme Leute, die andern Armen in den unterirdischen Gewölben Roms Unterricht geben, und die dürftigsten ihrer Mitbrüder mit Almosen unterstützen. Erst nach zwey Jahrhunderten stehen sie an der Spitze zahlreicher Heerden, sind unter Constantin reich und geachtet, werden Patriarchen und Bischöfe des Occidents, besitzen Güter und zahlreiche Einkünfte, und werden endlich durch die Schwäche der deutschen Kaiser und die Künste des römischen Bischofs, Fürsten und Beherrscher ganzer Provinzen, und erheben durch die tiefste Volksbarbarey und Unwissenheit die geistliche Gewalt über die weltliche. So weicht endlich alles von seiner ursprünglichen Bestimmung ab, und so lehrt uns selbst die Geschichte, daß ein Staat zwar nicht ohne Religion, aber gar wohl ohne den Reichthum und die Fürstenwürde eines Bischofs bestehen

kann *). Wenn wir aber auch die Beschaffenheit des Kirchenguts etwas genauer prüfen, so finden wir, daß es ursprünglich unstreitiges Gut des Staats war, dem es der Priester mit List, Ueberredung, Erpressung, Gewalt und andern derley rechtmäßigen Erwerbstiteln in dem frommen Wahn der Vorzeit entwendete, und daß es diese Beschaffenheit unter allen Concilien und Exemptionsbullen der römischen Bischöfe nicht verlieren konnte, so sehr es auch die Verordnungen der Päbste von der weltlichen Herrschaft abzusondern suchten. Niemand hat hieran ein gewisses beständiges Recht, selbst die Kirche nicht, weil sie keines Reichthums bedarf. Der Genuß beschränkt sich bloß auf die Lebensdauer der gegenwärtigen Bischöfe und Prälaten, und ob diese wieder einen Nachfolger aus ihrem Mittel haben, oder nicht, kann dem Staat ganz gleichgültig seyn, weil die Religion selbst dadurch lediglich nichts ver-

*) Welcher vernünftige Mensch wird behaupten, daß die Protestanten keine Religion hätten? Aber haben sie gefürstete Religionslehrer? Hört der Religionslehrer nicht eben dadurch, daß er Fürst und Regent wird, auf, zu seyn was er seiner eigentlichen und wahren Bestimmung nach seyn sollte?

tiert. — Wie lächerlich wird daher nicht die Behauptung, daß die deutschen Fürsten jetzt ihre Hände nach fremdem Eigenthum ausstreckten, und sich mit dem Unglück ihrer Mitstände bereichern wollten *)? — Wenn die Kirche nach ihrer ursprünglichen Bestimmung kein Eigenthum erwerben kann, und wenn weder der geistliche Wahlfürst noch seine Domcapitularen davon mehr als den Genuß auf Lebenszeit haben, so möchten wir wohl wissen, wer dabey etwas verliert, wenn diese mit Tod abgehen? — Vielleicht die Unterthanen? — Zum wenigsten nennen es die geistlichen Schriftsteller einen schändlichen Volksverkauf, und eine Strafe für die ihnen anvertraute Heerde, die bisher unter dem Krummstabe so herrliche Tage genossen hat. Wir könnten hier eine

*) Der Priester findet zwar in dieser Welt kein größeres Unglück, als in dem Verlust der geistlichen Gewalt, die ihm den Willen seiner rechtgläubigen Heerde bisher so unbeschränkt unterthan machte. Allein, diese als ein gemeinschädliches Uebel abgerechnet, kann es doch fürwahr kein Unglück seyn, wenn er bey einem angemessenen Gehalt auf Lebenszeit bloß die Hofnung verliert, einen Nachfolger seiner Gattung auf dem geistlichen Fürstenstuhl zu hinterlassen. —

trefliche Diatribe über diesen Gegenstand einschalten, wären uns nicht andere helle sehende Männer *) darinn bereits zuvorgekommen. Wer die geistlichen Wahlstaaten nur einmal mit flüchtigem Blick beobachtet hat, dem mußte

---

*) Die Schriften von Sartori, Moser und Schnaubert über diesen Gegenstand sind bekannt, und eben so bekannt ist es, daß selbst ein aufgeklärter Domherr, der die Verfassungs-Mängel und Gebrechen der geistlichen Länder genau kannte, die erste Veranlassung zur Untersuchung des Gegenständes gab. Freylich dachte der würdige Mann, als er seine Preisfrage aufwarf, wohl nicht, daß die Untersuchung so weit führen würde, als sie jezt geführt hat; sondern er wünschte nur Reform der Verfassung, damit es nicht dermaleinst einer gänzlichen Umwälzung bedürfte. Aber, wann hat je die hohe Geistlichkeit zu Reformationen die Hände geboten? War sie es nicht vielmehr, die sich stäts mit aller Kraft den Besserungen, welche die Vernunft rieth, entgegen stemmte? — Aber was hat sie dadurch zu Luthers Zeiten bewirkt? gänzliche Trennung der verschieden Denkenden; und was wird sie bewirken, wenn sie auf gleiche Art die Secularisation zu verhindern sucht, und das Volk gegen die für das Ganze so heilsame Veränderung einnimmt? — Eine Revolution, in der sie vielleicht Anfangs eine Rolle spielen, aber bald das Schicksal der Priesterschaft in Frankreich haben wird. —

die durchaus verdorbene und kraftlose Priesterregierung und die üble Lage der unter geistlichem Druck lebenden Unterthanen gewiß zuerst auffallen. Der Wahlfürst, der in dem Cölibat nur allenfalls seine Nepoten mit den Einkünften der Kirche aussteuern kann, betrachtet sie gleichsam als Bastarte, die er seinem Nachfolger in eben der traurigen Gestalt hinterläßt, wie er sie selbst erhalten hat. Sind die geistlichen Länder auch noch so fruchtbar und ergiebig, so herrscht doch auf geweihtem Boden eine unbegreifliche Armuth, und eine dumpfe, mißmuthige und träge Stimmung des Unterthanen, die mit der sanften Regierung des Krummstabs ungemein contrastiret. Was der Fürstbischof nicht nimmt, das wissen die Klöster und Bettelmönche durch allerley Arten von geistlichen Fratzen und Gaukeleyen an sich zu ziehen, und der arme Unterthan schätzt sich glücklich, wenn er für die Frohne, womit er die herrschaftlichen Aecker bestellt, und die Früchte in die Scheunen sammelt, statt der Bezahlung nur den geistlichen Segen oder von der schwelgerischen Tafel des Bischofs eine dürftige Brosame erhält, die ihm zur Nothdurft das Leben fristet. — Wem sind nicht

die infamen Grundsätze der Leibeigenschaft bekannt, die in unsern Tagen noch am meisten in geistlichen Staaten herrschen, und allen Muth des Klosters-Unterthanen zur Industrie und Betriebsamkeit in den Staub niederdrücken? — Wir wollen diese Züge nicht weiter ausbilden, man möchte uns sonst einer Partheylichkeit beschuldigen. Was wir darüber gesagt haben, sollte unseren Lesern nur gleichsam im Vorbeygehen die Wahrheit anschaulich machen, daß der Verlust für die Unterthanen geistlicher Staaten durch ihre Säcularisation noch ganz erträglich ausfallen, und die Unzufriedenheit über die Veränderung von ihrer Seite gewiß keine Revolution gegen die neue Herrschaft veranlassen wird, wenn die Geistlichkeit sie nicht dazu aufwiegelt, und die neue weltliche Regierung mit der gehörigen Klugheit und Schonung verfährt. *) — Was

*) Es ist eben so sehr zu wünschen, als zu hoffen, daß die neuen Regenten mit gehöriger Schonung gegen ihre neue Unterthanen zu Werke gehen, daß sie sie nicht mit neuen und ungewohnten Abgaben beschweren, daß sie keine Einrichtungen treffen werden, die den bisherigen geradezu entgegen sind, daß sie besonders nicht den Militärzwang einfüh-

aber aus diesen geistlichen Staaten wohl werden müßte, wenn sie unter der weltlichen Regierung zur Industrie und Betriebsamkeit durch eigene Vortheile aufgemuntert, von der geistlichen Plünderung verschont, und die ungeheure Anzahl der Klöster zu nützlicheren Anstalten verwendet würden, möchte wohl jedem denkenden Patrioten von selbst in die Augen fallen.

Allein wir wollen jetzt den Fall auf eine andere Seite wenden, und einmal annehmen, der Flächeninhalt der geistlichen Besitzungen diesseits des Rheins seye größer, als der, den die weltlichen Fürsten jenseits des Flusses verlieren, und stehe mit diesem auch in Absicht der Volkszahl und der Fruchtbarkeit in gleichem Verhältniß, so daß bey einer mäßigen Berechnung des allerseitigen Verlusts mehrere Bischöfe, oder zum wenigsten die Erzbischöfe, erhalten werden könnten. Müßte nicht in die-

---

ren, und die angestellt gewesenen Räthe und Beamten verabschieden und brodlos machen werden. Thun sie freylich dies, machen sie gleich aus der Erwerbung eine Finanz-Speculation u. s. w. — nun so ist es ganz natürlich, daß sie unzufriedene und mißvergnügte Unterthanen bekommen, die bey der ersten besten Gelegenheit sich empören.

sem Fall die Präjudizialfrage: wer zuerst das Opfer der Entschädigung durch seine politische Auflösung bringen soll, eine allgemeine Gährung unter den Bischöfen und Prälaten selbst anfachen? — Wir finden zum wenigsten keinen Grund *), warum der Prälat vor dem

---

*) Diejenigen, welche so sehr gegen das Secularisiren der Erz- und Hochstifter eifern, scheinen doch nichts dagegen zu haben, wenn dies Schicksal die geringern Prälaturen trift, in welchen selbst noch wohl der Sohn eines Bauers zur reichsfürstlichen Würde gelangen kann; ja sie arbeiten zum Theil selbst daran, daß dergleichen Abteyen zum Vortheil der Schaden leidenden Erz- und Hochstifter mit diesen vereinigt werden sollen. — Gern giebt man zu, daß man auch dieser Prälaten und Prälaturen füglich entbehren kann. Soll aber nicht allgemein secularisirt werden, so ist kein Grund einzusehen, warum dies Loos nur die geringern Prälaturen treffen und dadurch dem Bürgerstand vollends alles entzogen werden soll. Zwar dürfte ein Domherr von 16 adelichen Ahnen einwenden, der Sohn des Bürgers und Bauers kann sich den Studien, oder einer Kunst, einem Handwerke widmen, er kann den Acker bauen und hat mannichfaltige Gelegenheit, sich seinen Unterhalt zu erwerben. Aber, gab denn der Schöpfer dem Junker keine Vernunft, die er ausbilden, keine Hände, die er üben, und sich dadurch zu einem wahrhaft nützlichen Menschen

Bischof säcularisirt werden muß, weil dieser größer und mächtiger ist als jener. Müßte hier nicht zum Wohl des Vaterlandes eine allgemeine Staatsmaxime eintreten, so würde der Prälat, der mit seinen Conventualen sein Wesen jetzt in der Stille treibt, dem Zweck der deutschen Staatsvereinigung weit weniger gefährlich seyn, als der Fürstbischof, dem die weltliche Macht die Mittel dagegen darbietet, und der den Krieg bisher am längsten fortgesetzt hat. — Allein wahrscheinlich werden diese Schwierigkeiten von der politischen Selbstgenügsamkeit der deutschen Fürsten nicht zu befürchten seyn, da sie selbst noch in Gefahr sind, einen Theil des ihrigen an ihre mächtigeren Nachbarn abtreten zu müssen, der nur mit säcularisirten Kirchengütern wieder ergänzt

---

und Bürger des Staats schaffen kann? Ist nicht der wahre Werth eines Menschen nach dem Nutzen zu bestimmen, den er dem Staat und seinen Mitbürgern leistet? — Welchen Nutzen schaffen aber wohl Domherren und Religiosen, — die man wohl von Religionslehrern unterscheiden muß — und was verlöre also die Welt, wenn kein Domherr oder Religiose mehr existirte? Würde sie nicht vielmehr gewinnen, indem alsdann gewiß manche schlummernde Kraft geweckt würde?

werden kann. Sollten aber nach der neuesten Note der fränkischen Gesandtschaft bey dem Friedenscongresse (vom 14ten Floreal) alle Schulden der weltlichen Staaten des Ueberrheins ohne Unterschied auf die diesseitigen Länder gewälzt werden, die sich in diesem unseligen Krieg um so viele Millionen vermehrt haben; so möchten wohl selbst in einer allgemeinen Säkularisation aller geistlichen Güter in Deutschland nicht mehr so viele Mittel anzutreffen seyn, um neben der Länderentschädigung auch diese ungeheuern Summen damit auszugleichen, wenn man auch die ganze Mäßigung des rhodischen Gesetzes, auf das sich die deutsche Priesterschaft so dringend bezieht, dabey in die genaueste Anwendung bringen wollte. *) In der Politik und

*) Die Stimmen der Reichsfriedensdeputation sind über diesen Gegenstand zwar noch getheilt; jedoch spricht die größere Zahl von dem Maasstab der genauesten Mäßigung, nach welchem die Entschädigungs-Aequivalenten abgemessen werden sollen. Wäre es nun wirklich der Fall, daß man den fürstlichen und gräflichen Familien für den Verlust ihrer überrheinischen Provinzen nicht mehr und nicht weniger einräumen wollte als sie wirklich abtreten müssen; so könnte doch hier nach der Natur des

deutschen Staatsverbindung finden wir die Anwendung römischer Civilgesetze überhaupt sehr sonderbar, zumal wenn man nach ihnen das eigentliche Wohl des Staats abmessen will; allein dermal scheint dies noch wirklich der Fall bey den Friedenshandlungen zu seyn, die sich nur mit den Grundsätzen der Entschädigung, nicht aber mit der jetzt so nothwendigen deutschen Staatsverbesserung beschäftigen, und sich noch feste an den Grundsatz halten, daß kein Stand den andern ohne einen Landfriedensbruch seiner Länder entsetzen könne.

Gegenstandes keine Compensation nach dem Flächenraum Statt finden, sondern es müßte zuerst der eigentliche Bestand der gegenseitigen Ländereinkünfte genau gegen einander abgewogen werden. — Allein dieser Maasstab gehört in Ansehung der Bisthümer und Klöster gleichsam in das Reich physischer Unmöglichkeiten. Niemand hat noch außer den Grenzen des Kapitels und des Konvents den wahren Ertrag dieser geistlichen Güter erfahren; der Prälat wie der Bischof zählt sein Wesen in diesem Stück unter die arcana ecclesiæ, und wird der Welt weit eher die Geheimnisse des Altars, als den Zustand seiner Finanzen bekannt machen. — Auf welcher Seite soll man also diesen Maasstab mit Sicherheit anwenden? —

In einer noch so kritischen Lage, wo selbst die Stimmen der zum Frieden deputirten reichsständischen Gesandten, dem alten Gebäude der deutschen Constitution noch hie und da das Wort sprechen, und damit die höhern Besitzer geistlicher Staaten in Schutz nehmen, ist es wahrscheinlich weder zu hoffen noch zu erwarten, daß der so nothwendige deutsche Friede ohne gewaltsame Impulsionen zu Stande kommen, und die katholische Clerisey die Behaglichkeit ihres gegenwärtigen Zustandes so freywillig verlassen werde, als es wohl zur Ruhe des deutschen Vaterlandes zu wünschen wäre. Wenn der Priester keine Schutzwehre mehr hat, hinter der er sich verbergen kann, so macht er seine Sache zur Sache Gottes, und die Religion ist in Gefahr, sobald man zu nahe an den Bischofshut greift, oder gar die Güter der Kirche antastet, in denen er so gemächlig vegetiret. So weit leiten uns die Wünsche zu einer verbesserten Constitution nicht: denn jede Religion besteht, wenn sie auch keinen Fürsten zum Vorsteher der Kirche hat, und wenn auch kein zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft mißra-

thener Domherr seine Pfründe in Müßiggang und Wollust verzehrt. — Die geistlich gesinnten Schriftsteller aber drohen den weltlichen Fürsten unter diesem Signal mit der ganz neuen Art einer geistlichen Coalition, die nichts geringeres zum Zweck hat, als ihre Unterthanen gemeinschaftlich zur Empörung gegen jede weltliche Herrschaft aufzuwiegeln*), der sie in Zukunft unterworfen werden sollen. Dieser Gedanke, er beziehe sich entweder auf den priesterlichen Gemeingeist, oder bestehe in einer bloßen Chimäre, die Deutschlands entwafnete Fürsten an ihre Ohnmacht erinnern soll, zeigt uns zum mindesten so viel, daß wir der geistlichen Gewalt noch nicht

entwachsen

*) Und Priester, Diener der Kirche, oder, was sie eigentlich seyn sollten, Religionslehrer, wollten eine Revolution auch in Deutschland bewirken? Sie wollten all das namenlose, von einer Revolution unzertrennliche, Elend auch über Deutschland bringen? Deswegen wollten sie es, weil man endlich der Stimme der Vernunft Gehör geben will, die sich schon längst gegen die Vereinigung des Fürsten und Regenten mit dem Priester in einer Person, gegen das eben so kostbare als unnütze Daseyn von Domherren und andern Religiosen erklärt hat?

entwachsen sind, und so lange möglich noch eine Hierarchie fühlen sollen. — Aber Dank sey es diesmal dem Freyheitssystem der fränkischen Republik, dessen tiefliegende Politik zuerst den vielköpfigen Götzen der römischen Kirche stürzte, der mehr als 12 Jahrhunderte lang den größten Theil der europäischen Staaten mit eisernem Scepter beherrschte. Die Menschheit verlor dadurch nichts, wenn gleich die Priestergewalt ihre Stütze verlor, und St. Peters Patrimonium eine andere Richtung erhielt. Jetzt thront der Statthalter Christi noch in einem Winkel Italiens auf fremdem Boden; er ist wahrscheinlich der letzte dieses Namens, indem er sich am Ende seiner Tage mit der Ueberzeugung tröstet, daß das Reich seines Herrn und Meisters nicht mehr von dieser Welt ist. Die Geschichte dieser schnellen Entthronung des sichtbaren Oberhaupts der Kirche, ist gewiß eine der wichtigsten Epochen unsers gegenwärtigen Jahrhunderts; aber das damit verbundene Gute hatte für Deutschlands Staatsinteresse die gedoppelte wohlthätige Wirkung, daß die Hierarchie seiner Bischöfe und Priester den allgemeinen Vereinigungspunkt verloren hat; der ihre Macht

bisher mit der seinigen unterstützte, und daß ihrer Aufhebung jetzt weit weniger Schwierigkeiten selbst bey dem Unterthanen entgegen stehen, weil auch diesen jetzt die Erfahrung lehrt, daß seine Religion auch ohne ein sichtbares Oberhaupt, oder einen obersten Priester bestehen kann. Die fränkische Republik vereitelte dadurch die letzte Cabale des nichtgeschwornen Priesters, und zeichnete den deutschen Fürsten gleichsam die Bahn selbst vor, die sie betreten sollten, um ihre Constitution auf gleiche Art von dem schimpflichen Zwang der Priesterschaft zu befreyen, der sie bisher durchlöcherte. Sollte denn auch die letzte, die merkwürdigste Katastrophe unsers Jahrhunderts nicht hinreichend seyn, Deutschlands weltliche Staaten auf das Wohl der Nation aufmerksam zu machen? — Man beobachte die stufenweise Erhebung der römischen Kirche von ihrer Entstehung bis auf unsere Zeiten, und erkläre sich selbst daraus die Gründe, warum beynahe jede ihrer Lehren auf die Erwerbung zeitlicher Güter entweder unmittelbar oder mittelbar gegründet ist. Konnte hier eine andere Absicht zum Grunde liegen, als dem Priester dadurch die sichersten Mittel in die

Hand zu spielen, um da mit Gewalt zu herrschen, wo Aberglaube und Mönchslehre diesen Zweck nicht mehr beförderten? — Nur in Deutschland steht der Priester noch auf der Stufe des unmittelbaren Fürsten, und opfert das Mark des Landes und seiner Unterthanen der Befriedigung seiner Leidenschaften. Weit entfernt von den Reichthümern der Kirche den Staat aus den dringendsten Bedürfnissen zu retten, hat selbst der westphälische Vertrag kein größeres Anliegen, als dem Priester das Daseyn zu sichern, und ihn bey dem ruhigen Besitz und Genuß der Kirchengüter zu erhalten. Nun ist sein Wesen, gleich dem Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche, einmal durch Verjährung hergebracht. Nun ist es weit besser den weltlichen Staat dem geistlichen aufzuopfern, und jenen dem Feinde zu überlassen, während dieser unverletzt bleibt; und nun entsteht der dem geistlichen Gemeinsinn natürliche Gedanke, daß lieber der ganze deutsche Staatskörper zertrümmert, und seine Verfassung aufgelöst werden soll, ehe die Geistlichkeit von dem Schauplatz abtritt. Schon bey der Säcularisation des westphälischen Friedens, wo man nur die unmäßige Zahl der geistlichen

Güter in etwas verringerte, von denen sich viele sogar während des Krieges wieder einge= schlichen hatten, war dies die Sprache der Clerisey, aber die Schweden vollzogen selbst, was die kaiserlichen Kommissarien nicht voll= ziehen konnten oder wollten. Jetzt ist von Deutschland mehr als der vierte Theil abge= rissen, und zu seiner Ergänzung von nichts geringerm als ihrer allgemeinen Aufhebung die Frage, und nun bleibt die Reichsfriedens= Executionsarmee des Siegers zu diesem Zweck bereit, den der Friede und die Menge der vorhandenen beträchtlichen Entschädigungen von selbst bestimmen werden. Man darf wohl nicht mehr zweifeln, daß die an dem Mayn und der Lahn stehende französische Armee diese Bestimmung habe, da die fränkische Gesandt= schaft in den beyden letzten Noten ganz trocken erklärt hat, daß die Truppen der Nation diese Stellung nicht bälder, als nach geschlos= senem und vollzogenem Frieden verlassen wür= den.

Es ist wahr, das Land wo sie stehen, kommt dadurch in manche drückende Lage; allein der Fall ist dem des westphälischen Friedens auch in diesem Stück nicht unähnlich. Der Sieger

scheint die Künste der Geistlichkeit eben so gut zu kennen, wie weiland Oxenstirn und Salvius, und will ohngeachtet der diplomatischen Gründe, womit sich die meisten Stimmen der Reichsfriedensdeputation diese Vorsorge schon einigemal verbeten haben, die Vollziehung der Entschädigungen dennoch keiner fremden Hand anvertrauen, sondern dabey in eben der Maaße selbst mitwirken, wie ihn der künftige Friedensschluß dazu berechtigen wird. Die Masse der Entschädigungen, die für die Höfe zu Wien und Berlin noch zu leisten sind, und die den weltlichen Fürsten und Grafen für das jenseits Rheins verlorne gebühren, ist dermal so beträchtlich, daß wohl schon in dieser Hinsicht nicht anders als mit allgemeiner Aufhebung aller deutschen Erzbisthümer, Bisthümer und Abteyen zu helfen seyn dürfte. Allein wenn in dem Drang der Umstände zugleich das wesentliche Gute liegt, daß Deutschlands vereinigte Kraft und Selbstbeständigkeit dadurch wieder emporgehoben wird, daß die weltliche Macht nicht mehr gegen die geistliche streiten muß, daß Denk- und Gewissensfreyheit allgemein verbreitet, und dadurch jeder Zweig der Staatsverwaltung seiner bessern Bestim-

mung näher gebracht wird; so möchte wohl der Verlust des Flächeninhalts für den deutschen Staatskörper kaum mehr fühlbar, vielleicht gar wohlthätig seyn. Der Zweck der geistlichen Fürstengewalt verliert in eben dem Augenblick seyn Daseyn, wann der Bischof seine Macht und sein Ansehen nicht mehr mit den Ländern und Gütern der Kirche geltend machen kann, die man durch so viele unerlaubte Mittel von jeher zu diesem Behuf gesammelt hat. Wird wohl der Bischof noch behaupten, daß die Kirche regieren müsse, wenn diese keine Güter mehr hat, womit er sich gütlich thun kann? — So wie der h. Vater die Cardinäle entließ, wird er auch seine Domherren und Conventualen entlassen, ja diese werden selbst von der Kirche abtreten, wenn es dabey keine fette Pfründe mehr giebt, die man im Müßiggang verzehren kann. Aller geistliche Unfug, selbst die geistliche Volksregierung wird aufhören, wenn die Kirche keinen Zweck mehr hat, den Layen in der Unwissenheit zu erhalten, und ihm unter dieser Decke die Seligkeit zu verkaufen. Wem sollte daher der Gewinn für den menschlichen Verstand und seine Aufklärung gleichgültig seyn,

der davon das unmittelbare Resultat seyn wird? — Die für jeden Staat so gefährliche Lehre: daß der Priester die Verbindlichkeit der Eyde lösen kann, daß der fromme Betrug gerecht sey, daß man Ketzern weder Treue noch Glauben halten dürfe, und daß der Priester das schrecklichste Verbrechen durch seine Losſprechung aussöhnen könne, wird nicht mehr gehört werden, und der vernünftigere Bürger wird die andächtigen Gauckeleyen selbst verlachen, die ihm bisher einen Theil seiner Nahrung entlockt haben. Alle Vorurtheile verschwinden nach und nach mit dem kirchlichen Vergrößerungsgeist. Kein Aufruhr, kein Religionskrieg, keine Bluthochzeit und keine Verfolgung über verschiedene Religionsmeynungen erscheint mehr unter denkenden Menschen, und die Bande des Gemeingeists der deutschen Nation finden keine Hinderniße mehr, zu dem großen Ziel der Vereinigung gemeinschaftlich hinzuwirken, ohne daß man gerade die Chimäre einer allgemeinen Religions- und Kirchenvereinigung dabey zum Grund legen darf.

Ein Projekt dieser Art bedarf der deutsche Staatskörper dermal nicht; wir glauben viel-

mehr, daß uns dieses mit der Zeit an eben den Abgrund führen könnte, aus dem man sich jetzt empor winden will; sondern es ist gegenwärtig um die Vereinigung aller politischen Kräfte zu thun, die außer den Grenzen der kirchlichen Lehre liegen, und zu welcher der katholische weltliche Fürst mit eben der patriotischen Anstrengung mitwirken muß, wie der protestantische, wenn ihm die Dauer seiner Existenz und seines eigenen Glückes nicht gleichgültig ist. Von dem Wohl des Ganzen hängt auch das Wohl der Theile ab, und so lange die geistliche Gewalt im eigentlichen Verstand dazu geschaffen ist, Eifersucht und Trennung zwischen beyden Religionstheilen zu unterhalten, und durch diese sich über die weltliche Macht erhebt, so lange ist Anarchie und Verwirrung des Ganzen davon die nächste Folge, und die ehrwürdige deutsche Constitution ein bloßer Popanz, der nur dem Geringern, nie aber dem Größern furchtbar seyn kann. Raubbegieriger Egoismus, wie die Schriftsteller der Geistlichkeit es nennen *), ist es

*) Die Widersächer der Säcularisation finden es sonderbar und unerhört, daß die verlierenden weltli-

wohl nicht, wenn die weltlichen Fürstenfami-

---

then Fürsten Entschädigung verlangen, und fragen, ob man je dergleichen bey Friedensschlüssen des deutschen Reichs — den westphälischen ausgenommen, bey welchem jedoch ganz besondre, dermalen nicht vorhandene, Gründe eingetreten wären — zugestanden habe? — Allein der Fall ist keineswegs so unerhört als man vorgiebt. Erhielt denn nicht in älteren Zeiten das Haus Oestreich für seine Provinzen, die es an Frankreich abtrat, Besitzungen oder Anwartschaften in Italien? Ward nicht dem Herzog von Lothringen für den Verlust seines Landes das Großherzogthum Toscana zugestanden? — Hat nicht selbst in diesem Kriege das Haus Oestreich seine belgischen und italiänischen Provinzen in dem Frieden von Campo-Formio durch das venetianische Gebiet ersetzt erhalten? — Und Fürstenfamilien, welche zum Theil ihre ganze Existenz verlieren, oder doch einen ungeheuern Verlust erleiden, sollen unentschädigt bleiben, blos, damit der Stifts-Adel fette Pfründen genießen, und sein Leben in Müßiggang und Schwelgerey zubringen kann! — In der That ist auch der gegenwärtige Fall von den vorhergehenden in vieler Hinsicht ganz verschieden, und nur mit dem zu vergleichen, da der Herzog Franz von Lothringen sein Erbgut abtreten mußte. Kam gleich z. B. in älteren Friedensschlüssen, das Elsaß an Frankreich, so behielten doch die daselbst possessionirten unmittelbaren Stände und Glieder des Reichs ihre bisherigen Herrschaften,

lien den Ersatz ihrer jenseits Rheins verlor=

Renten und Gefälle, und litten also, genau genommen, keinen wesentlichen Verlust. Aber jetzt will die fränkische Republik sie nicht einmal als Privat=Güter=Besitzer dulden. Sie sollen alles verlieren, und — von der höchsten Staatsgewalt, die sie zur Theilnahme an dem Krieg zwang, die sie in das Verderben stürzte, nicht einmal von dem Staatsgut, das man Kirchengut zu nennen beliebt, entschädigt werden? welche Ungerechtigkeit! Die gesellschaftliche Verbindung, in der sich die verlierenden Stände befinden, und das Opfer, das sie zur Erhaltung des Friedens dem ganzen deutschen Reichsstaat bringen, berechtigt sie Entschädigung zu fordern, und verpflichtet diesen, Entschädigung zu leisten. Soll dies durch Geld geschehen? — Welche ungeheure Summen wären dazu erforderlich? wie wollte man sie in einem durch den Krieg ausgesogenen Staat aufbringen, ohne den Bürger und Bauer in Verzweiflung zu stürzen? und sanctionirte nicht selbst Kaiser und Reich, als Frankreich den Verlust der droits seigneuriaux und féodaux mit Geld erstatten wollte, daß Rechte dieser Art kein Gegenstand eines Geldhandels wären? — Was bleibt also anders übrig, als seine Zuflucht zu Ländern und Gütern zu nehmen, an denen Niemand ein Erbrecht hat, sondern woran nur gewissen Personen auf die Dauer ihres Lebens ein Nutznießungsrecht zusteht. Freylich würde es hart und höchst ungerecht seyn, wenn man ihnen die Nutz=

nen Güter und Kräfte in einer Masse von Kirchenreichthümern und Klostergütern suchen, die in unserm aufgeklärten Jahrhundert den Zweck ihres Daseyns gänzlich verloren haben; und weder Anarchie noch Verwirrung wird es in Deutschland nach sich ziehen, wenn der Bischof, der Prälat und der Domherr keinen Nachfolger mehr hat, wenn dadurch die dem Staat so schädliche geistliche Gewalt aufhört, und jene nicht mehr von den Gütern der Kirche schwelgen, sondern sich mit mäßigem Gehalt bis zu ihrem Tod begnügen müssen. So erhebt sich die deutsche Freyheit wieder auf jene Stufe der Selbstbeständigkeit, von welcher sie religiöse Vorurtheile verdrängt haben, und erst dadurch wird die deutsche Constitution ehr-

---

nießung ohne Ersatz entziehen wollte. Im Gegentheil erfordert Recht und Billigkeit, daß man einem jeden so viel jährlich zu seinem Unterhalt läßt, als er erweislich vorher gehabt hat, daß aber auch die auf diese Art keinen Verlust leidenden Geistlichen sich nicht das Mobiliar-Vermögen ihrer Kirchen und Stifter zueignen und sich dadurch nicht bereichern. Thun sie dieses, so können sie freylich nicht auf die Beibehaltung dessen, was sie bisher gehabt haben, Anspruch machen; denn bereichern sollen sie sich nicht, sondern nur keinen Schaden leiden.

würdig. Wie mannichfaltig war nicht das seit den letzten fünf Jahren über Deutschland gebrachte Kriegsungemach, zu dem der rastlose Eifer der deutschen Bischöfe den ersten und eigentlichen Grund legte, und wie sehr litt nicht oft unschuldig das Ganze, da die Rache des Siegers nur den schuldigen Theil hätte treffen sollen? — Nicht also bloß die Entschädigungs-Forderungen der weltlichen Fürstenfamilien machen die Säcularisirung nothwendig, sondern es treffen von allen Seiten zu Deutschlands Wohl so viele dringende Gründe zusammen, die ihre Aufhebung fordern, daß jeder deutsche Patriot die Entfernung der geistlichen Gewalt und ihrer zwecklosen Güter von ganzer Seele wünschen muß, die dem Vaterland bisher so vieles Verderben gebracht hat.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ueber die Nothwendigkeit eine allgemeine Säcularisation der deutschen Erzbisthümer

Germanien [i.e. Straßburg] 1798

J.publ.g. 831
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10562209-6
VD18 14521377-001